

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2233

Terminplanung und Weisungen für den

- 1. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Jahre 2002 und 2003**
 - 2. Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, parlamentarischen Initiativen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003 sowie des Controllingberichts zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2003**
-

1. Ausgangslage und Grundsätzliches

Am 2. November 1994 hat der Kantonsrat einer Änderung von § 84 des Geschäftsreglementes zugestimmt, wonach der regierungsrätliche Rechenschaftsbericht nur noch alle 2 Jahre dem Parlament vorzulegen ist. Weiterhin jährlich ist dem Kantonsrat der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu unterbreiten.

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird dem Kantonsrat nur noch für die Jahre 2002, 2003 und 2004 in der bisherigen Form vorgelegt. Ab 2005 erfolgt die Berichterstattung nach Massgabe des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003. Das Büro des Kantonsrates hat sich am 18. Dezember 2002 dafür entschieden, für die verbleibenden drei Jahre zwei Rechenschaftsberichte herauszugeben: einen für die Jahre 2002 und 2003 und einen für das Jahr 2004. Dies bedeutet, dass der Regierungsrat im ersten Halbjahr 2004 den Rechenschaftsbericht über die Jahre 2002 und 2003 dem Kantonsrat vorlegen muss.

Der Rechenschaftsbericht und der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse werden separat herausgegeben. Der Rechenschaftsbericht wird extern gedruckt und der Bericht über den Bearbeitungsstand intern vervielfältigt. Für beide Berichte gelten separate Terminpläne und Weisungen.

2. Terminplanung

abzuliefern bis:

2.1 Terminplan Rechenschaftsbericht 2002–2003

Ablieferung der Manuskripte und Disketten der Departemente an die Staatskanzlei (Susanne Stebler)

13.2.2004

Ablieferung der Manuskripte an die Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag für Auftragserteilung an

	die Druckerei	20.2.2004
	Laufende Verteilung der Probeabzüge an die Departemente. Die Abzüge stehen für das "Gut zum Druck" höchstens 1 Woche zur Verfügung	15.3.2004 bis 26.3.2004
	Anlieferung der Departementsberichte (22 Kopien pro Departement) von der Druckerei an die Parlamentsdienste	1. Serie: 8.4.2004 2. Serie: 15.4.2004
	Studium des Rechenschaftsberichtes durch die GPK	ab 20.4. 2004 (Vorabzüge)
	Behandlung in GPK	2.6.2004
	Versand Rechenschaftsbericht an den Kantonsrat	Wochen 19–21
	Behandlung Rechenschaftsbericht im Kantonsrat	22./23./30.6.2004
2.2	Terminplan Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, parlamentarischen Vorstösse, Aufträge, Motionen und Postulate per 31. Dezember 2003	
	Ablieferung Manuskripte und Disketten der Departemente an die Staatskanzlei (Susanne Stebler)	23.3.2004
	Beschlussfassung RRB durch RR spätestens	6.4.2004
	interne Vervielfältigung	ab 7.4.2004
	Studium durch die GPK	ab 20.4.2004
	Behandlung in der GPK	2.6.2004
	Versand an Kantonsrat	29.4.2004
	Behandlung im Kantonsrat	22./23./30.6.2004
3.	Besondere Weisungen für die Abfassung der Berichte	
3.1	Weisungen zum Rechenschaftsbericht 2002–2003	
	a. Obwohl der Rechenschaftsbericht 2 Jahre umfasst, soll angestrebt werden, den Umfang knapp zu halten. Der Umfang soll den Bericht über die Jahre 2000/2001 nicht überschreiten. Die Berichterstattung hat sich daher auf das <u>Wesentliche zu beschränken</u> . Nebensächlichkeiten sind wegzulassen. In der Regel sollen pro Amt <u>höchstens 1–2 Seiten</u> im Bericht erscheinen. Die Berichterstattung der <u>Globalbudgetstellen</u> (ohne Zahlen) darf <u>1 Seite</u> nicht überschreiten.	

- b. Die Departementssekretariate berichten über die
- Vollzugskontrolle zur Jahresplanung des Regierungsrates 2003 (im Raster, welcher per Mail zur Verfügung gestellt wird und an Yolanda Studer, Staatskanzlei, bis 15.1.2004 zurückzumailen ist)
 - Aufsichtstätigkeit über die mittelbare Verwaltung (Ausgleichskasse, IV-Stelle, Familienausgleichskasse, Gebäudeversicherung, Fachhochschule, Spitäler, Heime, Pensionskasse usw.) und deren Ergebnisse (vergl. § 26 Abs. 4 RVOG) in separaten Ziffern am Schluss des Rechenschaftsberichtes
- c. Die Globalbudgetstellen berichten innerhalb des Rechenschaftsberichtes ihres Departementes.
- d. In der Departementsrubrik „Allgemeines“ sind die wichtigsten Aktivitäten unter dem Aspekt des Regierungsprogramms 2001–2005 und der Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes anzuführen.
- e. Zahlen und Tabellen sollen lediglich aufgeführt werden, wenn diese absolut notwendig und von bedeutender Aussagekraft sind. In der Regel sind die Jahre 2002 und 2003 in separaten Zahlen wiederzugeben. Nur wo es Sinn macht, sind die 2 Jahre zusammenzufassen.
- f. Bei der Nennung von Beträgen ist darauf zu achten, dass auf 1'000 Franken, bei kleineren Beträgen auf 100 Franken zu runden ist. Es sind folglich keine Franken- oder Rappenbeträge unter 1'000, 100 Franken bzw. 1 Franken aufzuführen, soweit dies nicht aus zwingenden Gründen nötig ist.
- g. Die departementalen Berichte sind auf **Diskette** abzuliefern, welche mit dem Namen des Departementes zu bezeichnen sind. Die **Disketten/Berichte sind formatiert** (siehe Beilage) abzugeben, damit eine drucktechnische Weiterbearbeitung möglich ist.

Den Disketten ist zudem zur Erleichterung der Arbeit der Druckerei (Umbruch, Hauskorrektur usw.) ein Ausdruck des Originaltextes beizulegen. Nachgelieferte Manuskripte sind zu vermeiden, weil sie einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand und zusätzliche Kosten verursachen.

3.2 Weisungen zum Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstössen per 31. Dezember 2003

- a. Die noch nicht abgeschriebenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate sind im Wortlaut wiederzugeben mit anschliessendem Erledigungsvermerk (kurze Begründung). Die *Titel der Vorstösse*, wie sie von den Parlamentsdiensten verteilt werden, dürfen *nicht geändert* werden. Für jeden Vorstoss gilt das *Datum der Erheblicherklärung durch den Kantonsrat* und nicht dasjenige der Einreichung. In *Postulate umgewandelte Motionen* sind unter den *Postulaten* aufzuführen. Bei Unsicherheit kann bei den Parlamentsdiensten betreffend Inhalt und Darstellung nachgefragt werden.

Als „Erledigt“ darf nur bezeichnet werden, was von der in der Sache zuständigen Instanz entschieden ist. Alle anderen Vorstösse sind als „Unerledigt“ zu bezeichnen; der Begriff „Teilweise erledigt“ darf nicht verwendet werden.

b. Die departementalen Berichte sind auf **Diskette** abzuliefern, welche mit dem Namen des Departementes zu bezeichnen sind. Die Berichte/Disketten sind nach Anleitung der Staatskanzlei (siehe Beilage) zu erstellen. Jeder Diskette ist zudem ein Ausdruck des Originaltextes beizulegen. Jedes Departement ist selber für die inhaltliche wie orthographische Richtigkeit seiner Texte verantwortlich. Im Gegensatz zum Rechenschaftsbericht kann wegen der internen Vervielfältigung kein „Gut zum Druck“ mehr zugestellt werden.

4. Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2003

Der Controllingbericht wird vom Amt für Finanzen erstellt und der Staatskanzlei (Susanne Stebler) auf Diskette abgeliefert. Er wird als Teil 2 dem Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse angehängt. Für den Controllingbericht gelten die gleichen Termine wie für den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse.

5. Beschluss

- 5.1 Der Rechenschaftsbericht 2002/2003 und der Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, parlamentarischen Vorstösse, Aufträge, Motionen und Postulate per 31. Dezember 2003 inkl. Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2003 werden separat herausgegeben.
- 5.2 Die Terminplanung und die Weisungen gemäss den Ziffern 2 bis 4 sind für alle Departemente verbindlich.
- 5.3 Die Staatskanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Anleitung zur Abfassung des Rechenschaftsberichtes (= nicht elektronisch vorhanden)
Anleitung zur Abfassung des Bearbeitungsstandes der überwiesenen Vorstösse

Verteiler (mit Beilagen)

Staatskanzlei (5), SCH, STU, AST, STE, (rrb zu RB2002-2003)
Regierungsrat (5)
Parlamentsdienste (3)
Departemente (je 2)
Amt für Finanzen (2)
Drucksachenverwaltung/Lehrmittelverlag (2)
Staatsarchiv
Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (16, Versand durch S. Schlup, Aktuarin GPK)
Koordinationskommission (8, Versand durch AST)

